

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1809**

63 (15.11.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches  
Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches  
Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 63. Mittwoch den 15. November 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Rastatt

zu Steinmauern an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Schreiner Michael Baumer im Wirthshaus zum Anker auf Montag den 20. November 1809. Aus dem

Oberamt Achern

zu Oehnsbach an den in Sankt gerathenen Beckermeister Laver Seeger auf Mittwoch den 22. Nov. d. J. Vormittags bei disseitiger Groß. Amtschreiberei. Aus dem

Amt Steinbach

zu Gallenbach an den Mathews Knopf auf Dienstag den 21. November 1809 bei dem Theilungs-Commissariat zu Steinbach. Aus dem

Oberamt Bruchsal

zu Untergrombach an die Concursache des mundtobt erklärten Müllers Georg Adam Schmitt auf Mittwoch den 6. Dec. l. J. früh 9 Uhr bei Großherzogl. Oberamt;

zu Bruchsal an die Andreas Mezger'schen Eheleute auf Mittwoch den 29. November d. J. Morgens 9 Uhr bei Großherzogl. Oberamt zu Bruchsal. Aus dem

Oberamt Durlach

zu Durlach an den Hintersäßen, Andreas Meier auf Donnerstag den 7. December d. J. Vormittags in Großherzogl. Stadtschreiberei dahier.

Bruchsal. [Liquidation.] Da es nach dem vorgekommenen Umständen seyn mögte, daß der vor zwei Jahren hier abgelebte Bürger und Handelsmann Franz Zumstein, welcher in Italien gebürtig gewesen, noch unbekannte Gläubiger im Auslande habe: als werden dieselben und überhaupt alle, welche an dessen Verlassenschaft etwas rechtmäßig zu fordern haben, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten vor dem hiesigen Großherzogl. Oberamt zu erscheinen, ihre Forderungen mit den Beweisen darüber vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß alsdann die Verlassenschaft des Zumsteins nach dem vorliegenden Zustande ertheilt werde.

Bruchsal, den 3. November 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Karlsruhe. [Mundtobtmachung.] Es wird hiemit Jedermann öffentlich gewarnt, dem in den Diensten Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin stehenden Mehren Joseph Pelim lediglich nichts zu borgen, widrigenfalls jede Forderung für nichtig erkannt, und Crediter damit abgewiesen werden würde.

Karlsruhe, den 30. October 1809.

Auf hohen Befehl. Leske, Sekretär.

Mahlberg. [Aufgehobene Mundtobtmachung.] Vermög. Großh. RegierungsVerfügung vom 12. October d. J. ist die bisher geschene Mundtobterklärung des Martin Gänshirts von Mahlberg aufgehoben, und derselbe wieder in die Zahl der selbstständigen Bürger aufgenommen wove

den. Dieses wird zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nun künftighin Martin Gänshirt mit Jedermann wieder mit Wirkung contrahiren könne.

Mahlberg, den 28. October 1809.

Großherzogl. Oberamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal

von Destringen die beiden vom Großherzoglichen Militär entwichenen Bartholomäus Holz und Johannes Pfeifer. Aus dem

#### Amt Philippsburg

von Rheinsheim der als Miliz gezogene, mit Wanderpost als Schuhmachergesell abwesende Johann Bauer.

Mahlberg. [Vorladung.] Der wegen Diebstahl dahier eingeseffene, vor beendigter Untersuchung aber aus dem Gefängniß gewaltsamer Weise entkommene ledige Metzgerknecht Georg Metzger von Oberhausen, wird in Gemäßheit eines dahier eingelauffenen verehrlichen Beschlusses Großherzogl. Hofgerichts zu Rastadt andurch öffentlich vorgeladen, sich a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen, und sich sowohl über den von ihm verübten Diebstahl, als über sein bössliches Entweichen um so gewisser zu verantworten, als sein Vermögen konfisziert, er der Großherzogl. Lande auf immer verwiesen und sein Nahme an den Galgen geschlagen werden wird.

Mahlberg, den 31. October 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Stuttgart. [EhegerichtsVorladung.] Nachdem bei des allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn Königl. Majestät hochpreidlichen Ehegericht alhier in Stuttgart, die zwischen Jakob Haupt, bürgerlichen Einwohner und Beck zu Ebingen, Balingen Oberamt, Kläger eines und seinem ausgewichenen Ehe-

weib Sophia, geborne Kaiser Beklagten andern Theils observirende Ehefirtigkeit auf Donnerstag den 28. Jenner nächsten Jahrs wird erörtert werden: also wird solches der Beklagten Sophia Haupt des Endes hiermit unverhalten, damit dieselbe auf obbesagten peremptorischen Termin Vormittags um 8 Uhr in Königl. Kanzlei unter Beistand eines Gerichtsprocurators in Person, mit einem gerichtlich verordneten Kriegsbogt in Person oder per Mandatarium satis instructum erscheinen, und sich des rechtlichen Ausgangs der Sache gewärtigen möge; wie dann, sie erscheinen oder nicht, nichts desto weniger auf Gegentheils ferneres Anrufen gesprochen werden wird, was Rechtens ist.

Stuttgart, den 26. October 1809.

Von Königl. Ehegerichts wegen.

Stuttgart. [EhegerichtsVorladung.] Nachdem bei des allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn Königl. Majestät hochpreidlichen Ehegericht alhier in Stuttgart, die zwischen Rosina Friedrika Basler, geborne Stok von Eßlingen und ihrem ausgewichenen Ehemann Abraham Basler, ehemaligen schwäbischen KreisCanonier alda Beklagten andern Theils observirende Ehefirtigkeit auf Donnerstag den 1. Februar 1810. wird erörtert werden: also wird solches dem Beklagten Abraham Basler des Endes hiermit unverhalten, damit derselbe auf oben besagten peremptorischen Termin Vormittags um 8 Uhr in Königl. Kanzlei mit Beistand eines Gerichtsprocurators in Person oder per Mandatarium satis instructum erscheinen, und sich des rechtlichen Ausgangs der Sache gewärtigen möge; wie dann, er erscheine oder nicht, nichts desto weniger auf Gegentheils ferneres Anrufen gesprochen werden wird, was Rechtens ist.

Stuttgart, den 2. November 1809.

Von Königl. Ehegerichts wegen.

Karlruhe. [Bekanntmachung.] Vor Kurzen ist der 60jährige gewesene Jäger Schlintwein von Detkenheim im herrschaftlichen Hardwald von einer Kugel und mehreren Schrotten getroffen, tods und seiner bei sich gehaltenen Doppelflinte und Uhr beraubt gefunden worden.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden hierdurch geziemend aufgefordert, jeden, welcher die nachbeschriebene Doppelflinte oder Uhr sehen läßt, sogleich gegen Ersatz der Kosten arretiren und hievon auf der Stelle gefällige Nachricht hieher gelangen

zu laſſen. Die befragte Glinte iſt eine Doppelſinte mit zwei Schloſſern, von mittlerer Höhe, Schaft und Kolben mit Stahl beſchlagen, beim herunterschrauben des einen Schloſſes fällt ein Schiſſer vom Schaft herunter, welcher jedesmal durch Befeftigung des Schloſſes wieder haltbar gemacht werden kann, mit einem braunen Ledernen Riemen. Die Uhr iſt von Silber, klein, von alter franzöſiſcher Façon, mit dem Namen Henſchel von Straßburg, mit einer ſtählernen Uhrenkerze und einem ſilbernen Peſchaff, worauf ein Hirsch geſtochen iſt.

Karlsruhe, den 7. Nov. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

**Kork.** [Ein ertrunken gefundenes Kind.] Unterm 14. v. Monats wurde in der Schutter, oberhalb Kehl, der hiernach beſchriebene Leichnam eines Kindes gefunden, welcher allem Anſchein nach noch nicht 24 Stunden im Waſſer gelegen war.

Da die bisherige Bemühungen die Herkunft und Todesart dieſes Kindes zu erforſchen fruchtlos geweſen, ſo bringt man andurch die Sache zur allgemeinen Kunde und erſucht zugleich ſämmtliche obrigkeitliche Behörden, diejenige Nachrichten, welche ihnen allenfalls darüber zukommen könnten, gefälligſt anher mitzutheilen.

#### Signalement.

Ein Knabe von ungefähr 3 Jahren, blonder Haare, blauer Augen, auch übrigens ſehr wohl gebildet, war gekleidet in eine Haube von Pergal mit ſchwarzen Spitzen, einen blau und roth gewürfelten Schurz mit Bruſttag, mit weißen Bändern beſetzt, ein altes weiß und blau geſtreiftes Röckchen, ein altes wollenes Unterröckchen, ein rothes Halſtuch mit gelben Blumen und einem Kranz, ein mit Mouſelin garnirtes Hemd, ein Paar graue geſtickte wollene Strümpfe und alte Schuh mit Bänderl.

Kork, den 6. November 1809.

Großherzogl. Oberamt.

#### Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [HausVerſteigerung.] Bis Donnerstag den 30. dieſes Vormittags um 9 Uhr wird auf hieſſigem Rathhaus die zweistöckige Ver-

kaufung des Hoffbuchbinder Johann Kaſpar Kaſten in der langen Straße neben dem Kreuz und Emanuel Krezelius öffentlich an den Meißbietenden Salva ratificatione verſteigert werden.

Karlsruhe, den 8. Nov. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

**Bruchſal.** [WeinVerkauf.] 12 Fuder Wein, von dem Jahrgange 1803. und 1804., Hochborfer, Alfterweiler, Heinefelder, Klotter, Weiherer und Traminer Gewächs, alle rein und gut gehalten, ſind aus freier Hand zu verkaufen. Bei Hofrath Hirsch in Bruchſal iſt das Nähere hierüber zu erfragen.

**Kaſtadt.** [HolländerholzVerſteigerung.] Freitags den 1. December d. J. werden aus den Städtiſchen Waldungen zu Kaſtadt 160 Stämme Eichen zu Holländerholz an den meißbietenden öffentlich verſteigert. Die Kaufluſtige können beſagte Eichen, welche in dem ſogenannten Oberwald, nächſt an der Rheinau ſtehend, vorher beaugenſcheinigen und dann der Steigerung, welche auf gedachten Tag Vormittag um 9 Uhr bei der Forſtinspection in Kaſtadt vorgenommen wird, gefälligſt beiwohnen.

Kaſtadt, den 6. November 1809.

Großherzogl. Forſtinspection.

#### Pachtanträge und Verleihungen.

**Karlsruhe.** [Logis.] In der neuen Herrengasse bei Kanzleidiener Nothhardt iſt auf den 23. Jenner 1810. oder einen Monat zuvor, der obere Stock zu vermietthen, beſteht in 5 Piecen, Alkoſ, Küche neſt allen Bequemlichkeiten.

**Karlsruhe.** [Logis.] In der langen Straße No. 319. ſind im obern Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzremis, Stallung und Garten zu vermietthen und können ſogleich oder aufs künftige Quartal bezogen werden.

**Karlsruhe.** [Logis.] In der neuen Adlergasse No. 363. iſt ein heizbares Zimmer, 1 Kammer neſt Stallung zu vermietthen und iſt ſogleich zu beziehen.

#### Dienst-Anträge.

Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Bei einer Großherzoglichen Gefäßverwaltung des Niederrheins, und zwar in einer angenehmen Gegend wird ein inländiſcher Scribent ledigen Standes geſucht, welcher

Der sogleich eintreten kann und monatlich 30 Gulden-Salarium erhält, dahingegen aber durch hinlängliche Attestate zu beweisen hat, daß er im Rechnungswesen gänzlich bewandert, und allen bei einer starken Verrechnung vorkommenden Geschäften ohne Ausnahme gewachsen ist, eine saubere lesbare Hand schreibt, auch etwas eigenes Vermögen und einen rechtschaffenen guten moralischen Charakter besitzt. Das Nähere ist bei Ausgeber dieses Blatts zu erfragen.

Karlsruhe. [Ein Seifenlederlehrling wird gesucht.] Seifenleder Weiß sucht einen jungen Menschen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu bekommen.

Karlsruhe. [Erledigte Scribentenstelle.] Bei disseitiger Behörde ist man eines brauchbaren Scribenten, der sich über seine Fähigkeit und gute Ausführung hinlänglich ausweisen kann benötigt. Der Eintritt kann sogleich geschehen, hat aber auch bis Weihnachten dieses Jahres Verzug, und die näheren Bedingungen kann man auf disseitiger Kanzlei schriftlich oder mündlich vernehmen.

Karlsruhe, den 1. November 1809.

Großherzogl. Polizey-Deputation.

Emmendingen. [Scribenten- und Incipien-Annahme.] Unterzogener ist gesonnen, einen Actuar und einen Incipienten anzunehmen. Diejenigen, welche sich um die erstere Stelle melden, belieben sogleich anzuzeigen, wie alt und in welchen

Schreibstuben sie schon gewesen sind, der Präsident aber muß sich ausweisen, wie weit er in den Vorkenntnissen bereits gekommen ist.

Emmendingen, den 25. October 1809.

Stadtschreiber Wagner.

### Dienst-Nachrichten.

Der bisherige Präceptor Bernhard Hüngerer zu Obersassbach, ist nunmehr zum wirklichen FilialSchullehrer daselbst gnädigt ernannt worden.

Ihre Hoheiten die Herren Markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden haben dem Wund- und Hebarzt Dismar Reichle zu Hilzingen den Charakter als Landchirurg zu ertheilen gnädigt geruht.

### Unglücksfälle.

Den 29. vorigen Monats hatte ein dreijähriger Knabe des Bürgers Michel Götz zu Obertsroth das Unglück, daß, da er von seiner 9jährigen Schwester zum Viehweiden auf's Feld mit genommen und daselbst ein Feuer aufgemacht wurde, zu welchem er sich der Kälte halber nahe hingesezt hat, derselbe während seine Schwester einer entlaufenen Kuh nachgesprungen, von dem Feuer an seiner Kleidung ergriffen und dergestalten verbrannt worden ist, daß er in 24 Stunden unter großen Schmerzen den Geist aufgegeben.

### Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 11. November 1809.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brottaxe.				Fleischtaxe.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Karlbr.	Durl.	Pf.	Pf.	Karlbr.	Durl.		
Das Malter	7	48	7	48	8	15	Ein Weck zu	Pf.	14	Pf.	15	Das lb.	kr.	kr.
Neuer Kern	7	48	7	48	9	40	1 kr. hält	—	7	—	—	Ochsenfleisch	10	9
Alter Kern	7	48	7	48	9	40					Gemeines	9	—	
Weizen...	8	—	8	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	14	—	15	Rindfleisch	8	8
Neues Korn	—	—	—	—	—	—						Kuhfleisch	7	—
Altes Korn	—	—	—	—	6	24	Weißbrod zu					Kalbfleisch	9	9
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	15	1	16	Räuplingsfl.	7	—
Gersten...	4	—	4	—	4	48						Hammelfl.	8	7
Haber...	3	50	3	50	4	—	Schwarzbrod	2	2	—	—	Schweinefl.	10	10
Weißkorn	5	36	5	36	7	28	zu 5 kr. hält	2	2	—	—	Ochsenzunge	10	9
Erbsen d. Grj	1	20	—	—	1	12						Ochsenmaul	12	—
Linzen...	1	30	—	—	—	—	dito zu 10 kr.	4	7	4	13	Ochsenfuß	9	—
Bohnen...	—	—	—	—	—	—						Kalbskopf	24	—

[Viktualien-Preise.] Rindschmalz das lb. 26 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 21 kr. — Lichter 24 kr. — Saise 22 kr. Unschlitt der Centner 25 fl. 2 Eyer 4 kr.